



Vorlage

Nr.: 0493/2006
öffentlich

2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum hier: Beschluss des Änderungsentwurfes und der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge

13.12.2006 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung soll die vorhandene Fläche für den Gemeinbedarf „Post“ in gemischte Baufläche geändert werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Die Inhalte der Planung sowie der Begründung werden in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Es werden der Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 22 „Für den Bereich an der Bahnhofstraße“ und die Begründung beschlossen.

Anlagen

Keine